

Recht und Rhetorik

Herausgegeben von Katharina Gräfin von Schlieffen

Ottmar Ballweg

Analytische Rhetorik

Rhetorik, Recht und Philosophie

Herausgegeben von
Katharina Gräfin von Schlieffen

Zur Analytischen Rhetorik von Ottmar Ballweg

Die hier vorgelegten Schriften protokollieren die wissens- und sprachanalytische Philosophie Ottmar BALLWEGS: vier Jahrzehnte „Denken über Denken“¹. Nach dem ersten Eindruck handelt es sich um eine Sammlung von Essays, die – dem Genre gemäß elegant und pointiert – Ideen zur Arbeitsweise und Art des Rechts und der (Rechts-)Sprache entwickeln. Vertieft man die Lektüre, wird jedoch deutlich, dass die Beiträge mehr umfassen als Einfälle, Standpunkte und Entwürfe. Alle Aufsätze sind letztlich Beiträge zu ein und demselben Thema. Die knappe, geistreiche Form verdeckt die Kontinuität des Unternehmens. Es wird sichtbar, dass BALLWEG nie etwas Spontanes oder Gelegenentliches geschrieben hat, sondern jede Gelegenheit nutzte, um dasselbe zu behandeln und weiterzuentwickeln. Jeder Beitrag ist Teil eines Gesamtkonzepts. Von Publikation zu Publikation fortschreitend findet sich ein Leitgedanke, den BALLWEG unbeirrt fortführt. Jeder Text schließt an alle vorangegangenen an; bisherige Ergebnisse werden resumiert und zunehmend komprimiert. Auf diese Weise enthält die Schriftensammlung eine Theorie, wenn auch eher in der Art einer Vorlesung. Dabei beeindruckt, dass dieser Zyklus, obwohl er etliche Jahre umspannt (1965–2002), bis zum Schluss so erscheint, als habe er sich – in einer für die deutsche Philosophie charakteristischen Systematizität – durchgehend an die imaginäre Gliederung gehalten, die in der ersten Stunde ausgegeben wurde.

Das bedeutet nicht, dass sich die Schriften BALLWEGS wie ausgearbeitete Vorträge oder Vorlesungsmitschriften lesen ließen. Angesichts des dichten Stils, der erlesenen Motte und gelehrten Referenzen liegt es fern, an einen gesprochenen Text zu denken, aber die Knaptheit der Darlegung, der weitgehende Verzicht auf historische Herleitungen, Beispiele oder vergleichende Einordnungen erlässt dem Leser jedenfalls das akademische Programm der Standardpublikation. Was BALLWEG vermittelt, konzentriert sich auf Ergebnisse. Der Weg, der Arbeitsprozess, wird nicht präsentiert. Seine Resultate behandeln die Grundlagen und die Kernsätze einer neuen, in der Kette der

¹ „Rhetorik und Res humanae“, 137–153, 139.

Veröffentlichungen planvoll entwickelten Forschungsdisziplin, deren Bezeichnung er selbst vorgeschlagen hat: „Analytische Rhetorik“.

I.

Die Analytische Rhetorik ist nach BALLWEG Teil der Grundlagenforschung.² Sie dient der Aufschlüsselung komplexer Sprachsysteme, die rhetorischen Charakter haben.³ Ihr Ziel ist es, Wirkungszusammenhänge sichtbar zu machen, die von der Sprache verdeckt werden.⁴ Ihr besonderes Interesse gilt der umgangssprachlichen Konstruktion menschlicher Wirklichkeiten und der Funktion von Meinungen.⁵

Die Analytische Rhetorik unterscheidet sich von vergleichbaren Ansätzen nicht zuletzt durch die selbstkritische Vorfrage, wie man „Sprache mit Sprache“ untersuchen kann.⁶ BALLWEG legt seinen Lösungsansatz auf ein gründliches wissenstheoretisches Fundament, das nach den Eigenarten und Grenzen des Denkens im Sinne verschiedener Denkweisen fragt.⁷ Anschließend geht er das Problem mit Hilfe eines formalen Rasters an, der die zu analysierende Thematik in Relationen auflöst und in empirisch nachprüfbare Partialfragen gliedert.⁸

BALLWEG, dem Studium nach Jurist, interessieren komplexe Sprachsysteme; ist sein bevorzugtes Analyseobjekt das Recht. So wendet sich die Analytische Rhetorik zunächst der Rechtssprache und deren Bedingungen zu.⁹ So entsteht das Fundament einer empirisch gestützten Rhetorischen

² „Analytische Rhetorik als juristische Grundlagenforschung“, 155–167, 160.

³ „Entwurf einer analytischen Rhetorik“, 65–85, S. 67.

⁴ „Analytische Rhetorik als juristische Grundlagenforschung“, 155–167, 160.

⁵ „Rhetorik und Vertrauen“, 127–136; „Analytische Rhetorik als juristische Grundlagenforschung“, 155–167; „Medium jeder Rhetorik ist die Meinung“, 169–179; „Rhetorische Funktionen von Meinungen“, 181–193.

⁶ „Analytische Rhetorik als juristische Grundlagenforschung“, 155–167, S 158.

⁷ „Rechtsphilosophie als Grundlagenforschung der Rechtswissenschaft und der Jurisprudenz“, 1–11; „Ein wissenschaftstheoretisches Lehrschemata für den juristischen Unterricht“, 39–45.

⁸ „Vorwort zur Festschrift „Rhetorische Rechtstheorie“ für Theodor Viehweg“, 57–59; „Entwurf einer analytischen Rhetorik“, 65–85.

⁹ „Analytische Rhetorik als juristische Grundlagenforschung“, 155–167, 160.

Rechtstheorie.¹⁰ Analytische Rhetorik lässt sich aber auch für die Analyse anderer sozialer Steuerungssprachen fruchtbar machen. Ergiebiger Gegenstand der rhetorischen Analyse sind nach BALLWEG neben dem Recht die Ökonomie, die Moral, die Politik, die Geschichte, die Philosophien oder die Religionen, aber auch die Wirklichkeitskonstruktionen des Alltags – allein durch die Verwendung der uns vertrauten Sprache.¹¹

II.

BALLWEGS Aufsätze folgen einem Muster: Nach einer kurzen Einleitung, die auf den innovativen Teil des Beitrags vorbereitet, folgt ein längerer Abschnitt, der mit unterschiedlichem Schwerpunkt den Stand seiner bisherigen Überlegungen zusammenfasst. In diesem Teil erscheinen die gesicherten Ergebnisse, oft nur in Form von Verweisen; manchmal werden alte Formulierungen überarbeitet, sehr selten Korrekturen vorgenommen. Anschließend wird das titelgebende Thema aufgenommen. Durch diese Arbeitsweise findet man keine Publikation, in der die Grundgedanken der Analytischen Rhetorik im Ganzen formuliert wären. Vielmehr zeigen die einzelnen Aufsätze wie ein Werkstatteinblick – nicht immer komfortabel und ohne Redundanz – auf welcher Grundlage und in welchen Sequenzen sich die Theorie entwickelt hat.

Aus diesem Grund muss eine werkgerechte Wiedergabe der Beiträge die Chronologie ihres Erscheinens beachten; dem Leser zuliebe wurde jedoch eine thematische Dreiteilung vorgenommen, die zwar mit der Zeitfolge weitgehend übereinstimmt, jedoch einige geringfügige Umstellungen erforderte. An den Kopf eines jeden der drei Teile wurde ein Leitbeitrag gesetzt, der nach Auffassung der Herausgeberin gleichsam eine Quersumme des Abschnitts bildet: Er greift die Ideen der ersten Aufsätze des jeweiligen Teils auf und gibt einen Ausblick auf die kommenden. Die Auswahl der Leitbeiträge kann man mit guten Gründen in Frage stellen; für den dritten Abschnitt, der zum Teil schon einen Einblick in die Anwendung der Analytischen Rhetorik gibt und

¹⁰ „Analytische Rhetorik als juristische Grundlagenforschung“, 155–167, 166.

¹¹ „Entwurf einer analytischen Rhetorik“, 65–85, 67 f.; „Rhetorik und Res humanae“, 137–153, *passim*; „Analytische Rhetorik als juristische Grundlagenforschung“, 155–167, *passim*; „Medium jeder Rhetorik ist die Meinung“, 169–179, *passim*.

deshalb der vielseitigste ist, sei sogleich zugestanden, dass kein Beitrag gefunden wurde, der wirklich alle wichtigen Gesichtspunkte dieses Abschnitts umfasst. So sei neben dem zentralen Beitrag „Rhetorik und Vertrauen“¹², der letztendlich hervorgehoben wurde, besonders auf den Aufsatz „Rhetorik und Res humanae“¹³ und die in zwei Publikationen vertieften Gedanken zur Funktion der Meinung¹⁴ hingewiesen.

III.

Die Schriften aus BALLWEGS erster Publikationsphase kann man sich wie die Arbeit eines Werkzeugmachers vorstellen¹⁵, der vorweg mit der Herstellung seiner eigenen Instrumente beginnt. So dienen die Beiträge des ersten Abschnitts vor allem der Klärung der methodologischen Frage: Wie denkt das eigene Fach? Ausgangspunkt ist die von ARISTOTELES eingeführte Unterscheidung der vier Geistigkeiten, von denen sich BALLWEG vertieft der Prudentia (phronesis, Klugheit), der Scientia (èpistème, Wissenschaft) und der Sapientia (sophia, Philosophie) zuwendet¹⁶. Entsprechend wurde der erste Abschnitt der Analytischen Rhetorik überschrieben „Drei Denkweisen: Prudentia, Wissenschaft, Philosophie“. Die Denkformen-Trias findet sich in mehreren Titeln BALLWEGS (z. B. „Science, Prudence et Philosophie du Droit“), ebenso in dem als Leitbeitrag des ersten Teils ausgewählten Aufsatz „Rechtsphilosophie als Grundlagenforschung der Rechtswissenschaft und der Jurisprudenz“ von 1972. Hier kontrastiert er das wissenschaftliche Denken (Scientia), wie es im Mittelpunkt der modernen, technisch bzw. empirisch ausgerichteten Disziplinen steht, mit den Prudentien, den seit jeher kaum veränderten, lebensklugen Entscheidungs- und Handlungslehren, zu denen BALLWEG im Anschluss an VIEHWEG die Jurisprudenz, aber auch die Politik, die Ökonomie oder die Moral zählt.¹⁷ Als wiederum andere Denkform sieht er das Philosophieren (So-

¹² „Rhetorik und Vertrauen“, 127–136.

¹³ „Rhetorik und Res humanae“, 137–153.

¹⁴ „Medium jeder Rhetorik ist die Meinung“, 169–179; „Rhetorische Funktionen von Meinungen“, 181–193.

¹⁵ „Entwurf einer analytischen Rhetorik“, 65–85, 78.

¹⁶ „Ein wissenschaftstheoretisches Lehrschema für den juristischen Unterricht“, 39–45, 40.

¹⁷ „Science, Prudence et Philosophie du Droit“, 13–33; „Rhetorik und Res humanae“, 137–153, 142.

phia), das er einer von Grund auf in Frage stellenden, insbesondere sprach-analytischen Meta-Disziplin zurechnet.

BALLWEG begreift seine eigenen Beiträge zur analytischen Rhetorik als eine metaphilosophische Theorie und als Begründung einer empirisch angelegten Wissenschaft; im Zentrum seiner Aufmerksamkeit stehen dagegen die Prudentien. Wie schon Theodor VIEHWEG bedauert auch er, dass sie, die klugen und erfahrungsgesättigten Entscheidungs- und Handlungslehrnen als besondere Denkform in Vergessenheit geraten sind. Dies führe nicht nur zu einer Verarmung des Geistes, wie sie bereits Gian B. VICO beklagt hatte, sondern auch zu einer Unklarheit des Denkens: Kaum jemand, so BALLWEG, sei noch in der Lage, das Prudentielle von der wissenschaftlichen Denkform (im Sinne der neuzeitlichen Scientia) zu unterscheiden. Heute verstünden sich nahezu alle akademischen Fächer als Wissenschaft. Insbesondere begreift sich die Jurisprudenz nicht mehr als prudentia iuris, sondern als Rechtswissenschaft, namentlich seit dem 19. Jh.

Dieses Selbstverständnis stellt BALLWEG bereits in seiner Habilitations-schrift „Rechtswissenschaft und Jurisprudenz“ in Frage. Die Arbeit erscheint 1970 nach seiner Mainzer Assistentenzeit bei VIEHWEG, seinem „wunderbaren akademischen Lehrer“, mit dem ihn neben der Hochschätzung der Rhetorik eine passionierte Illusions- und Ehrgeizlosigkeit verbindet. „Rechtswissen-schaft und Jurisprudenz“ führt die These aus, dass sich die Denkweise der Jurisprudenz von derjenigen der Rechtswissenschaft unterscheidet.¹⁸ Jurispru-denzen ist für BALLWEG die dogmatische, entscheidungsbezogene Beschäfti-gung mit dem Recht (auch bei anderen: „dogmatische Rechtswissenschaft“ oder „normative Rechtswissenschaft“), während für ihn zur Rechtswissen-schaft nur sogenannte Nebengebiete zählen, z. B. Kriminologie, Rechts-soziologie oder Rechtsethnologie. Anders als VIEHWEG, der den prudentiellen Charakter des Rechts über eine historisch-stilisierende Argumentation in die Diskussion brachte, geht BALLWEG begriffssystematisch unter Rückgriff auf interdisziplinäre, insbesondere wissens- und wissenschaftstheoretische Be-funde vor. Gegen VIEHWEGS schwebende Einkreisung des Phänomens Topik und seine vorsichtige Zuweisung der Jurisprudenz zur „alten“ Geistigkeit

¹⁸ „Science, Prudence et Philosophie du Droit“, 13–33.

setzt BALLWEG eine unmissverständliche These mit Kriterien, die eine genaue Distinktion erlauben. Ergänzend stellt er ein kybernetisches Modell vor, welches das Recht als ein die Rechtswirklichkeit bearbeitendes System und als Funktion mehrerer definierter Zwänge zeigt.¹⁹ Die Beschreibung von Dogmatizität erstens als Aspekt einer nicht-wissenschaftlichen, nämlich prudentiellen Geistigkeit und zweitens zugleich als Leistung eines sozialen Systems machen „Rechtswissenschaft und Jurisprudenz“ zu einem unverändert aktuellen Beitrag der rechtswissenschaftlichen Grundlagenforschung.

IV.

Würde sich die Frage „Wissenschaft oder Prudentia?“ in einer bloßen Bezeichnungsdiskussion erschöpfen, wäre sie keiner langen Erörterung wert. Mit dem Etikett Wissenschaft wird jedoch mehr verbunden als ein vorteilhafter Klang. Man erhebt Ansprüche auf eine bestimmte Reichweite und Verbindlichkeit der Ergebnisse und weckt Erwartungen bezüglich der verwendeten Methoden und Selbstkontrollen.²⁰ Das prudentielle Denken hingegen kann diesen Anforderungen nicht genügen, dafür vermittelt es die Kompetenz, in einer ungenauen Praxis Entscheidungen zu treffen und zu handeln. Um hier eine Klärung zu ermöglichen, schafft BALLWEG eine Typologie, die jede der behandelten Denkweisen durch Merkmale spezifiziert und ihre jeweilige Rationalität charakterisiert.²¹ Beiläufig führt BALLWEG in diesem Zuge seinen Rationalitätsbegriff ein, um später immer wieder darauf zurückzukommen. Rationalität ist nach seiner Definition ein regelhaftes Denken.²² Regelmäßigkeit entsteht mit der relativen Kontinuität der Zwänge, denen der jeweilige Denkstil unterworfen ist. Damit plädiert BALLWEG für ein differenziertes, relatives Rationalitätsverständnis. Durch die Reduktion auf Regelmäßigkeit wendet er sich zudem – zumindest für die menschlichen Angelegenheiten (res

¹⁹ „Quelques progrès de recherches dans le domaine : Science, Prudence et Philosophie du droit“, 35–38.

²⁰ „Ein wissenschaftstheoretisches Lehrschema für den juristischen Unterricht“, 39–45, 43; „Phronetik, Semiotik und Rhetorik“, 87–118, 103.

²¹ „Ein wissenschaftstheoretisches Lehrschema für den juristischen Unterricht“, 39–45, 42.

²² Bereits in: Ottmar Ballweg, Rechtswissenschaft und Jurisprudenz, Basel 1970, 21 f.; „Ein wissenschaftstheoretisches Lehrschema für den juristischen Unterricht“, 39–45, 40; „Vorwort zur Festschrift „Rhetorische Rechtstheorie“ für Theodor Viehweg“, 57–59, 58 f.

humanae), den Zuständigkeitsbereich der Prudentien – gegen ein regelbestimmtes Rationalitätskonzept, und damit gar gegen eines, das ein axiomatisierbares, auf universalisierbare Prinzipien gegründetes Denken verlangt. Gleichwohl erklärt er die Regel nicht für ganz obsolet, sondern weist ihr die Wirkkraft des Wahrscheinlichen (-haftigen) zu. Wahrscheinlichkeit kann dabei als Probabilitas, also als Grad der (Un-)Gewissheit, oder als Scheinbarkeit im Sinne einer rhetorischen Darstellung (*Verisimilitudo*) gedeutet werden, immer in Kenntnis möglicher Ausnahmen und Abweichungen von den Regeln.

Von den Rationalitäten, deren Kriterien BALLWEG schematisch zusammengestellt hat, ist die Prudentia, für den Juristen natürlich die Jurisprudenz, wohl die aufschlussreichste. Sie wird zuvörderst durch den Entscheidungzwang gekennzeichnet; er prägt die gesamte Denkweise.²³ Wissenschaftler und Philosophen können Probleme als unlösbar bezeichnen, ein Jurist muss auf jede Frage eine Antwort haben – und er hat sie. Denn um dem Entscheidungzwang (dem non-liquet-Verbot) zu genügen, unterhält das Fach für alle hereingereichten Probleme Antwortenkataloge. Diese Kataloge werden von der Dogmatik bereitgestellt. Die Dogmatik bietet autoritativ gestützte, außer Frage gestellte, eben dogmatisierte Meinungen für die Entscheidung und Begründung.²⁴ Zwischen der Unendlichkeit der Probleme und der Endlichkeit der Kataloge vermittelt die dogmatische Sprache dank einer besonderen Eigenschaft: Sie kombiniert Rigidität und Flexibilität.²⁵ Die Rigidität findet sich vor allem in der Strenge der äußeren Form, der relativen Sachlichkeit des Stils (SOBOTA/SCHLIEFFEN) und der verfahrensmäßigen sowie institutionellen Änderungsunwilligkeit. Für die Flexibilität sorgen hohe Interpretierbarkeit, ihre essentialistische Begrifflichkeit und ein realistisches Begriffsverständnis.²⁶ Freilich wird die textliche Offenheit durch soziale

²³ Ottmar Ballweg, Rechtswissenschaft und Jurisprudenz, Basel 1970, 23, 84 f., 108; „Rechtsphilosophie als Grundlagenforschung der Rechtswissenschaft und der Jurisprudenz“, 1–11, 5, 8; „Ein wissenschaftstheoretisches Lehrschemma für den juristischen Unterricht“, 39–45, 42; „Phronetik, Semiotik und Rhetorik“, 87–118, 96; „Rhetorik und Vertrauen“, 127–136, 131; „Rhetorik und Res humanae“, 137–153, 145; „Analytische Rhetorik als juristische Grundlagenforschung“, 155–167, 160 ff.; „Rhetorische Funktionen von Meinungen“, 181–193, 191; „Zur Ergiebigkeit der sophistischen Rhetorik für eine heutige rhetorische analytische Rechtstheorie“, 213–218, 217.

²⁴ „Rechtsphilosophie als Grundlagenforschung der Rechtswissenschaft und der Jurisprudenz“, 1–11, 6.

²⁵ „Rechtsphilosophie als Grundlagenforschung der Rechtswissenschaft und der Jurisprudenz“, 1–11, 6; „Phronetik, Semiotik und Rhetorik“, 87–118, 105.

²⁶ „Rechtsphilosophie als Grundlagenforschung der Rechtswissenschaft und der Jurisprudenz“, 1–11, 6.

Kontextsysteme wieder eingeengt.²⁷ Insofern haben weder BALLWEG noch VIEHWEG oder ein anderer Vertreter der Rhetorischen Rechtstheorie (z. B. SCHRECKENBERGER, GARRN, SOBOTA/SCHLIEFFEN) jemals behauptet, dass Rechtsanwendung „beliebig“ sei. Vielmehr ist es Thema der Analytischen Rhetorik BALLWEGS, zwischen den irreführenden Extremen der „Gesetzesdetermination“ und der „willkürlichen Dezision“ Kriterien zu finden, die kluges Denken, insbesondere das der Jurisprudenz auszeichnen.

Unerlässlicher Besitz dafür ist eine Dogmatik: ein „außer Frage gestelltes Meinungsgefüge zur Herbeiführung von Entscheidbarkeit im juristischen Wertbereich“²⁸. Das dogmatisierte Meinungsdenken zielt auf interne, institutionalisierte Diskutierbarkeit, nicht auf das Erkennen von Wahrheiten.²⁹ Die Rationalität einer juristischen Meinung liegt darin, dass Juristen mit Autorität durch Argumente die Vertretbarkeit oder Unvertretbarkeit einer Auffassung plausibel machen können.

V.

In den Beiträgen seit Mitte der achtziger Jahre ergänzt BALLWEG sein Verständnis von Dogmatik durch eine intensive Befassung mit dem Meinungsdenken. Neben den system- und handlungstheoretisch zu erfassenden Funktionen (Dogmatik dient dem Entscheidungs- und Begründungzwang) werden weitere deutlich, die sich der originär rhetorischen Beobachtung erschließen. Demnach dient Dogmatik auch der Herstellung von Vertrauen, der Relationierung und Positionierung, und, wie die materialen Rhetoriken insgesamt, dem Aneignen der Sprachwelt, die als menschliche Wirklichkeit erlebt wird.³⁰

In den Schriften seit BALLWEGS erstem Forschungsaufenthalt in den U.S.A. (er wird zweimal an das Department of Rhetoric von der UC Berkeley eingeladen, einmal nach Japan von der Kansai Universität in Osaka) kann

²⁷ „Rechtsphilosophie als Grundlagenforschung der Rechtswissenschaft und der Jurisprudenz“, 1–11, 7.

²⁸ „Rechtsphilosophie als Grundlagenforschung der Rechtswissenschaft und der Jurisprudenz“, 1–11, 7.

²⁹ „Rechtsphilosophie als Grundlagenforschung der Rechtswissenschaft und der Jurisprudenz“, 1–11, 7.

³⁰ „Rhetorische Funktionen von Meinungen“, 181–193, 192.

man im Vergleich zu den ersten zwanzig Jahren eine leichte Veränderung in Stil und Schwerpunkt wahrnehmen. Mit der immer radikaleren Analyse der Sprache und deren Weltkonstruktionen verzichtet er zunehmend auf Definitionen und Kategorisierungen. Sein Interesse gilt zunehmend den Meinungen, auch den vordisziplinären, welche die *Res humanae* bestimmen und den Rohstoff für die Prudentien liefern. Dieses Feld behandelt er ausdrücklich gegenstandsadäquat, also ohne methodische Strenge zu übertreiben.³¹ Dafür scheint das Interesse am wissenschaftlich-technischen Instrumentarium, für das sich der gelernte Mechaniker anfangs begeisterte, etwas in den Hintergrund zu treten.

Mit dem sich später stärker ausweitenden Interesse an den Prudentien – sie sind die rhetorische Antwort auf die „Endgültigkeit der Endlichkeit der *Conditio humana*“³² – schließt BALLWEG einen Kreis, mit dem er an seine publizistischen Anfänge anknüpft. Im Jahre 1960 erschien seine Dissertation „Zu einer Lehre von der Natur der Sache“ (2. Aufl. 1963). Zwar weckt der Titel heute zu Unrecht den Eindruck, es ginge um eine sprachanalytische Kritik des Gemeinplatzes von der „Natur der Sache“, denn tatsächlich handelt es sich um eine Dissertation klassisch juristischer Art. Wegen des den rechtsphilosophischen Zeitgeist treffenden Themas, ihrer meisterlichen Komposition und gewählten Diktion wurde sie preisgekrönt, obwohl man sich nicht des Eindrucks erwehren kann, dass der Autor streckenweise die Grenze zum Parodistischen überschreitet. Dennoch gibt die Lehre von der Natur der Sache bereits wichtige Motive für die weiteren Jahrzehnte vor.

Thema der knappen Abhandlung ist das Handlungsdenken, vorgeführt an den Reflexionen der großen Denker des Ausnahmezustands, die sich möglichst prinzipienfrei an der „Situation“, dem „Problem“ oder eben der „Sache“ orientieren.³³ Obwohl einzelne Passagen der Arbeit, zum Teil auch notwendig als Tribut an das Genre, keine Kontinuität zu den folgenden analytischen Arbeiten BALLWEGS aufweisen, findet man in dieser ersten Monografie doch schon einen der Rhetorik entsprechenden Ansatz, der – pragmatisch – das handelnde Subjekt in dessen Bezogenheit auf die konkrete Situation ein-

³¹ „Rhetorische Funktionen von Meinungen“, 181–193, 182.

³² „Rhetorik und *Res humanae*“, 137–153, 145.

³³ Ottmar Ballweg, *Zu einer Lehre von der Natur der Sache*, Basel 1960, 1963², 15.

schließlich der institutionellen und sozialen Bedingungen in den Mittelpunkt stellt.³⁴

Die Anschauung für das Prägende der jeweiligen Situation gewann BALLWEG als Angehöriger der letzten Kriegsgeneration. Er wurde im Jahr 1928 in Hockenheim als Sohn eines sozialdemokratischen Lehrers geboren, dessen oppositionelles Vorbild ihn gegen die folgenden „politischen Versuchungen einigermaßen immunisierte“ und ihn offenbar frühzeitig zum Beobachter werden ließ. So erlebte er als Flakhelfer 1944/45, was er bereits bei THUKYDIDES studiert hatte: die „Veränderung der menschlichen Natur unter Friedens-, und anschließend unter Kriegsbedingungen in den Zeiten des Ausnahmezustandes und der Anomie in den Jahren nach 1933, und in der Zeit unmittelbar danach“³⁵. Genauso beeindruckte ihn, dass er nach den Erlebnissen des Krieges, in dessen letzten Wochen er vom Dienst desertierte, sich schon im Herbst 1945 „in unwahrscheinlicher Normalität“ wieder auf der Schulbank fand, um das Abitur abzulegen und darauf im zerbombten Freiburg i. Br. und später dank eines Stipendiums im intakten Basel Jura zu studieren. Diese „schnellen Szenenwechsel“ prägten und begründeten BALLWEGS Vorliebe für bestimmte Dichter, Denker und Künstler des Ausnahmezustandes wie THUKYDIDES, GRIMMELSHAUSEN, Thomas HOBBES, Niccolò MACHIAVELLI, Francisco DE GOYA, Carl SCHMITT, SUN TSU oder das Kautilya des Arthashastras, also Schilderungen, die mit seinem „Erlebten übereinstimmten“ und deshalb glaubwürdig waren. So stellt BALLWEG einige dieser Denker schon auf den ersten Seiten seiner Dissertation als seine Gewährsleute vor. Des Weiteren nennt er MONTAIGNE für die Wechselfälle des bürgerlichen Lebens und NIETZSCHE für die rhetorische Reflexion in Weiterführung der sophistischen Analyse. Jeder von ihnen wird durch alle Publikationen hindurch sein Gesprächspartner bleiben. In Mainz, im Austausch mit Theodor VIEHWEG und dem Gräzisten Andreas SPIRA kommt die intensive Auseinandersetzung mit ARISTOTELES hinzu, insbesondere mit dessen Analytiken, der Rhetorik, der Topik und der Nikomachischen Ethik.

³⁴ Ottmar Ballweg, Zu einer Lehre von der Natur der Sache, Basel 1960, 1963², 47 ff.

³⁵ Ballweg in einem Gespräch im Sommer 2007.

VI.

„Rhetorik ist eine der ältesten Formen der Aufklärung.“³⁶ So beginnt – nach einem Vorspann, der rekapitulierend auf die Differenz der Denkformen hinweist – der Leitbeitrag des zweiten Abschnitts mit dem programmatischen Titel „Entwurf einer Analytischen Rhetorik“³⁷. Sodann wendet er sich im Schwerpunkt der zeichentheoretischen Formulierung der damit begründeten Disziplin zu. Deshalb trägt der zweite Abschnitt dieser Sammlung die Überschrift „Analytische Rhetorik – zeichentheoretische Grundlegung“.

Nach der Klärung der Grundlagen rückt damit die schon früh angekündigte Idee in den Mittelpunkt, dass eine zeitgemäße Grundlagenforschung Sprachanalyse betreiben müsse.³⁸ Die hierfür geeignete Disziplin, so BALLWEG, ist die Rhetorik. Um Rhetorik im Sinne einer allgemeinen und juristischen Grundlagenforschung von objektsprachlicher Rhetorik – also der Wirkungstechnik oder bewussten Rede – abzugrenzen³⁹, bezeichnet sie BALLWEG als *Analytische Rhetorik*⁴⁰. Die Analytische Rhetorik deckt Wirkungszusammenhänge auf, welche die Sprache verdeckt⁴¹, dekonstruiert rhetorische Konstruktionen⁴² bzw. retroszendierte Sprachtranszendenz⁴³.

Das Beobachterdilemma – die Erforschung von Sprache durch Sprache – will BALLWEG entschärfen, indem er innerhalb der Analytischen Rhetorik Teildisziplinen anlegt, die formalisierten Relationen entsprechen. Eine derartige Relation ist, um ein Beispiel zu nennen, die Wirkung von Subjekten auf Zeichen ($S \rightarrow Z$). In dieser Wirkdimension geht es der Rhetorik vor allem um die Frage: Welche Zeichenverwendung ist vorgeschrieben? Was empfinden Zeichenverwender als angebracht, was als deplatziert? So könnte man nach

³⁶ „Entwurf einer analytischen Rhetorik“, 65–85, 65.

³⁷ „Entwurf einer analytischen Rhetorik“, 65–85.

³⁸ „Rechtsphilosophie als Grundlagenforschung der Rechtswissenschaft und der Jurisprudenz“, 1–11, 10.

³⁹ „Rhetorik und Res humanae“, 137–153, 137; „Analytical Rhetoric, Semiotic and Law“, 119–124, 119; „Entwurf einer analytischen Rhetorik“, 65–85, 65 f.

⁴⁰ „Analytical Rhetoric, Semiotic and Law“, 119–124, passim; „Entwurf einer analytischen Rhetorik“, 65–85, passim; „Analytische Rhetorik als juristische Grundlagenforschung“, 155–167, 160, 166; „Rhetorik und Vertrauen“, 127–136, 131.

⁴¹ „Analytische Rhetorik als juristische Grundlagenforschung“, 155–167, 160.

⁴² „Entwurf einer analytischen Rhetorik“, 65–85, 65, 70, 76.

⁴³ „Analytische Rhetorik als juristische Grundlagenforschung“, 155–167, 166.

BALLWEG in der Form S → Z empirisch die Auswirkungen der Definitionsmacht untersuchen⁴⁴, z. B. wie ein bestimmter Wortgebrauch wechselt und im öffentlichen Meinungsstreit aus „Profiten“ „Gewinne“ und schließlich „Erträge“ werden⁴⁵.

Formalisierung (S, Z) und Relationierung (→) vermeiden wenigstens in der ersten Weichenstellung, dass Begriffe aus dem Gegenstandsbereich (wie z. B. „das Recht“, „die Menschenwürde“, „die Gesetzesbindung“), also juristisch oder lebensweltlich hoch interpretierbare Kategorien in die analysierende Metasprache gelangen und dort die Analyse meinungsmäßig aufladen. Ein relationierendes Vorgehen hingegen ermöglicht es, den Gegenstand in empirifizierbare Beziehungen zu zerlegen und ihn insoweit aspektweise (partiell), damit aber auch ohne Anspruch auf ganzheitliche Aussagen über das betrachtete Sprachsystem zu erforschen.⁴⁶

Formalisierung der Zeichen und der Relationen zwischen den Zeichen ermöglichen es, dem erwähnten Beobachterdilemma zu entgehen.

Der BALLWEGSche Analyseraster beschränkt sich auf drei formelhafte Bezugspunkte: Subjekt (S), Zeichen (Z) und Bezeichnetes (O). Mit diesem Minimal-Inventar, das durch Wirkbeziehungen verknüpft wird (→), werden die forschungsrelevanten rhetorischen Aspekte des untersuchten Sprachsystems aufgefächert. Eine weitere, sicherlich nicht unbeabsichtigte Ästhetik dieses Modells liegt darin, dass alle Elemente mit allen in nahezu derselben Reihenfolge kombiniert werden.

BALLWEG hat sich über die Wirkbeziehungen, die eine Analytische Rhetorik mittels Teildisziplinen vorschlagen könnte, über viele Jahre Gedanken gemacht. Aus seinen Publikationen ist dieser Aspekt der Analytischen Rhetorik aber nicht immer leicht zu erschließen. Dem Leser begegnen oft nur die Ergebnisse oder Zwischenergebnisse eines ungewöhnlichen Denkprozesses; wechselnde Formel-Kombinationen werden präsentiert, deren wenn auch treffende Benennung nicht immer als eingängig erlebt werden kann.

⁴⁴ „Analytische Rhetorik als juristische Grundlagenforschung“, 155–167, 165.

⁴⁵ „Phronetik, Semiotik und Rhetorik“, 87–118, 115; „Entwurf einer analytischen Rhetorik“, 65–85, 82.

⁴⁶ „Analytische Rhetorik als juristische Grundlagenforschung“, 155–167.

Ein weiteres Zugangsproblem hängt mit der Bezugnahme auf die Zeichentheorie von Ch. W. MORRIS zusammen. BALLWEG plädiert seit Anfang der siebziger Jahre (1972) dafür, die MORRISSche Semiotik aus dem Jahr 1938 zu erweitern. Er will sie um die analytische Disziplin der Phronetik – von phronesis (handlungsbezogenes Denken, praktische Klugheit) – ergänzen; zunächst verwendet er dafür den Begriff Praxeologie. Der Sache nach war dieser Plan von Beginn an zukunftsweisend: Die Phronetik soll weitgehend das berücksichtigen, was in der Zeichen- und Rechtstheorie nun üblicherweise die pragmatische Dimension – also die Kontext- und Handlungsbezogenheit – der (Rechts-)Sprache genannt wird. Die pragmatische Betrachtungsweise ist der Rechtsdogmatik und den meisten normativen Rechtslehren, jedenfalls in deren expliziter Selbstdarstellung, fremd und wurde bis in die vergangenen achtziger Jahre auch von der übrigen Rechtstheorie vernachlässigt. Heute wird sie wohl von der Mehrheit der Rechtstheoretiker geteilt. So hat die Entwicklung BALLWEG bestätigt, terminologisch aber einen anderen Weg eingeschlagen („pragmatisch“ statt „phronetisch“).

Aus Gründen einschränkender Genauigkeit hat BALLWEG die Bezeichnung Pragmatik, an MORRIS festhaltend, für eine Subdisziplin reserviert: die Analyse der Wirkungen, die Zeichen auf den Zeichenverwender haben ($Z \rightarrow S$). In der heutigen Zeichentheorie begreift man, wie gesagt, den Begriff Pragmatik in der Regel jedoch weiter; man würde darunter auch Untersuchungen fassen, die in die BALLWEGSche Teildisziplin Phronetik gehören, sie jedenfalls nicht außerhalb der Semiotik anlegen, wie es BALLWEG tut. Unter Semiotik wird heute eine Zeichentheorie verstanden, die den Handlungskontext nebst aller sozialen und kulturellen Einflüsse einschließt, während BALLWEG mit Semiotik lediglich die drei zeichenbezogenen Untersuchungsfelder – die Syntaktik ($Z \rightarrow Z$), die Semantik ($Z \rightarrow O$) und eine enge Subdisziplin Pragmatik ($Z \rightarrow S$) im MORRISSchen Sinne – betitelt.

Der folgende Ausschnitt aus dem Raster der Analytischen Rhetorik soll einige Begriffe BALLWEGS verdeutlichen.

Hat man die terminologische Hürde genommen und betrachtet das BALLWEGSche Analyseschema insgesamt, wird jedoch das kreative Potential der vorgeschlagenen Gliederung und Abfolge deutlich.

Teildisziplin *Phronetik*

S → S
S → O
S → Z

Teildisziplin *Semiotik*

Z → S	<i>Pragmatik</i>
Z → O	Semantik
Z → Z	Syntaktik

Legende:

S = Signatar
Z = Signifikant
O = Signifikat

VII.

BALLWEG teilt den Raster der Analytischen Rhetorik in drei Teildisziplinen: Die Holistik, die Phronetik und die Semiotik. Jede Teildisziplin ist in drei Subdisziplinen gegliedert. Wer konkret analysiert, sollte nach BALLWEGS Empfehlung die Sub- bzw. Teildisziplinen im Zusammenhang betrachten.

Schema der analytischen Rhetorik – Relationen in materialen Rhetoriken:

Holistik	O → S	Axiotaktik	Axiologien
	O → Z	Teleotaktik	Teleologien
	O → O	Ontotaktik	Ontologien

Phronetik	S → S	Agontik	Relationierung und Positionierung
	S → O	Ergontik	Normative Wirklichkeitsentwürfe
	S → Z	Pithaneutik	Definitionsmachtlegitimationen

Semiotik	Z → S	Pragmatik
	Z → O	Semantik
	Z → Z	Syntaktik

1. Mit der Holistik betritt man das Innere eines rhetorisch konstruierten Kosmos. Man fragt sich: Wie erleben die Teilnehmer die zeichenhafte Sinnstiftung und Lebensbewältigung?⁴⁷ Gegenstand der Analyse sind Legitimationen, Narrationen, Ätiologien, kurz: die „Darstellung der Herstellung“. Ansatzpunkt der Holistik sind die Signifikate (O). Ein Signifikat ist das, was innerhalb eines rhetorischen Systems als das „Bezeichnete“ erlebt wird. Dies kann die Vorstellung von einem Haus (O) sein, die das Zeichen für Haus (Z) hervorruft, oder von Kündigungsschutz als das Bezeichnete (O) vom Wort „Kündigungsschutz“ (Z). In einem komplexen rhetorischen System mag ein Signifikat als Bedeutung oder Inhalt begriffen werden, als Sinn oder als das – essentielle – Sein eines Begriffs oder einer Idee; und zwar jedes Mal innerhalb einer als ganzheitlich erlebten, durch Sprache aus diesen Inhalten hergestellten Wirklichkeit (*holos on* = Ganzes Seiendes). Bezeichnend ist, dass in der Holistik alle Relationen der Annahme entsprechen, dass rhetorische Produkte (O) – z. B. das Recht, der Kündigungsschutz – von sich aus effektiv wirken können. Damit trägt das Schema der internen Perspektive Rechnung, nach der das jeweilige Sprachsystem ohne humanen Urheber geschaffen und ohne Mitwirkung des handelnden Subjekts zu existieren scheint. BALLWEG spricht mehrfach über diese Konstruktionstechnik und nennt sie eine Selbstentmachung des Menschen, mit der dieser versucht, seine Willkür vor sich selbst zu verbergen und zugleich Legitimation gewinnt: nicht er gilt als Akteur, sondern seine rhetorischen Werke – z. B. das „Gesetz“⁴⁸.

In ihren Subdisziplinen untersucht die Holistik drei Wirkungen, die von den Signifikaten ausgehen bzw. auszugehen scheinen ($O \rightarrow S$, $O \rightarrow Z$, $O \rightarrow O$). Die Teleotaktik analysiert, welchen Effekt eine rhetorische Sinnerezeugung (O) auf Subjekte (S) hat oder zu haben behauptet ($O \rightarrow S$). In der Dimension der Axiotaktik lässt sich studieren, wie Signifikate auf Zeichen wirken und – sicher ein ergiebiges Feld – wie sie wirken sollen ($O \rightarrow Z$). Die Subdisziplin Ontotaktik gilt der Entschlüsselung des ordnenden, vertrauensschaffenden Wirklichkeitsentwurfs ($O \rightarrow O$). Hierbei handelt es sich zumeist, wie BALLWEG sagt, um eine normative Ontologie, welche die Zeichensetzung durch eine überwölbende Universaldeutung legitimiert. Statt des „Seins“

⁴⁷ „Analytische Rhetorik als juristische Grundlagenforschung“, 155–167, 164.

⁴⁸ „Entwurf einer analytischen Rhetorik“, 65–85, 70.

könnten auch „Geschichte, Natur, Schöpfung, System und Staat normativ eingesetzt“ werden.⁴⁹

2. Die Teildisziplin Phronetik deckt die Wirkanteile des Subjekts (S) auf ($S \rightarrow S$, $S \rightarrow O$, $S \rightarrow Z$). Die Phronetik wird angeführt von der Subdisziplin der Agontik (von *agon* – Wettstreit, Auseinandersetzung). Hier wird erklärt, wie die Subjekte – wenn auch zeichenhaft sprachimmanent – ihr Verhältnis zueinander festlegen ($S \rightarrow S$). Wie relationieren, positionieren und definieren sie einander, was und wer ist z. B. ein Rechtssubjekt? Die Bedeutungsverleihung entdeckt sich hier, wie auch in den anderen Ebenen, als eine Relationierungsleistung; der Übertragungsvorgang wird von den Zeichenverwendern nicht erlebt.⁵⁰ In der anschließenden Subdisziplin, der Ergontik, wird untersucht, wie die definierten Subjekte ihre Beziehung zu den sprachgefertigten Objekten (*ergon* – das Werk) festlegen ($S \rightarrow O$), z. B. als Lehre von den Rechtsbeziehungen. Die Pithaneutik (*pithanon* – das Glauben erweckende⁵¹; $S \rightarrow Z$) analysiert die Organisation der vorgeschriebenen Zeichenverwendung, insbesondere des dogmatisch korrekten Sprechens: Wie werden bewährte Formeln gepflegt, wie neue lanciert, wie unerwünschte getilgt?

3. Die letzte Untersuchungsstation bilden die Zeichenrelationen der Semiotik ($Z \rightarrow S$, $Z \rightarrow O$, $Z \rightarrow Z$). Die Teildisziplin Semiotik schließlich analysiert die Zeichen-Relationen. Wie schon erwähnt, behandelt die von BALLWEG *Pragmatik* genannte Ebene die Wirkung der Zeichen auf das Subjekt ($Z \rightarrow S$), eine Beziehung, die systemintern meist nicht reflektiert wird, „zumal man dann den eigentlichen manipulativen Eingriff, der sich in der $S \rightarrow Z$ -Dimension vollzieht, eingestehen müsste“⁵². In einer rhetorisch-analytisch betriebenen Semantik ($Z \rightarrow O$) kann man nach BALLWEG die Lehren zur Wort-Ding-Beziehung, insbesondere den Glauben an die Eindeutigkeit der Sprache, studieren.⁵³ In der Syntaktik ($Z \rightarrow Z$) lässt sich der scheinbar von

⁴⁹ „Entwurf einer analytischen Rhetorik“, 65–85, 81.

⁵⁰ „Analytische Rhetorik als juristische Grundlagenforschung“, 155–167, 165.

⁵¹ Aristoteles, *Rhetorik*, München 1980, 12.

⁵² „Rhetorik und Vertrauen“, 127–136, 133.

⁵³ „Rhetorik und Vertrauen“, 127–136, 131 ff.

der menschlichen Auctoritas abgelöste Kosmos der Zeichen untersuchen⁵⁴: „Der letzte Glaube ist der Glaube an die Sprache. In der Auflösung dieses Aberglaubens ist die Rhetorik die letzte Form der Aufklärung.“⁵⁵

Neben der Betrachtung innerhalb dieser Teil- und deren Subdisziplinen sind stets auch definierte Verknüpfungen zwischen den Analyseebenen mitzudenken.

Mit den drei Subdimensionen der Semiotik wird besonders deutlich, dass das Schema den selbstreferentiellen Charakter des analysierten Sprachsystems einzufangen versucht⁵⁶: Der Bezugspunkt „Zeichen“ (Z) erscheint doppelt. Zum einen in den Dimensionen Phronetik und Holistik als zeichenhafte „Subjekte“ (S) bzw. „Objekte“ (O), also Zeichen zweiten Grades, interne Konstrukte, die etwas – Subjekte, Objekte – darstellen, zum anderen in der Semiotik als bloße Zeichen, die zunächst nur etwas bewirken, herstellen.

Ist diese Differenz nicht artifiziell? Natürlich, sie ist rein analytisch, aber an irgendeiner Stelle muss die Rhetorik den selbstreferentiellen, auto-poietischen Zirkel der Wirklichkeitskonstruktion⁵⁷ zerlegen – zwischen „Darstellung“ und „Herstellung“ unterscheiden – wissend, dass dies Hilfsvorstellungen angesichts des Kontinuums der Praxis sind.

Damit löst das Schema weitgehend das Problem, wie der Analytiker die Innensicht des Sprachsystems (ohne die eine Dekonstruktion der rhetorischen Konstruktionen kaum denkbar ist), adäquat und ohne Kategorienkonfusion in die Außensicht hineinziehen kann. BALLWEG war jedoch mit diesem Resultat nicht zufrieden. In späteren Publikationen hat er deshalb versucht, die zwangsläufig für eine systemexterne Perspektive angelegte Gliederung durch eine Parallelversion mit demselben Inventar zu ergänzen, die nach der Grammatik der systeminternen Sicht strukturiert ist. Das zweite, intern ansetzende Schema beginnt mit der Untersuchung des normativ-ontologischen

⁵⁴ „Rhetorik und Vertrauen“, 127–136, 128.

⁵⁵ „Analytische Rhetorik als juristische Grundlagenforschung“, 155–167, 167.

⁵⁶ „Rhetorik und Vertrauen“, 127–136, 132; „Analytische Rhetorik als juristische Grundlagenforschung“, 155–167, 166; „Zur Ergiebigkeit der sophistischen Rhetorik für eine heutige rhetorische analytische Rechtstheorie“, 213–218, 216.

⁵⁷ „Analytische Rhetorik als juristische Grundlagenforschung“, 155–167, 164; „Entwurf einer analytischen Rhetorik“, 65–85, 69.

Weltbilds in der Holistik und handelt dann die Phronetik ab. Angesichts der Vorgabe, aus der „internen“ Perspektive zu untersuchen, entstehen Zweifel, ob Studien in der Dimension der Holistik – insbesondere angesichts der Kategorien „Objekt“ (O) und der Beschaffenheit der Relationen (→) – der rhetorisch-analytischen oder nicht doch der hermeneutischen Geistigkeit zuzuweisen sind.

Deshalb fragt man sich, ob die Komplexität eines Gesamtschemas nicht den Problemen eines Doppelschemas „Extern-Intern“ vorzuziehen ist.

So unbeirrbar BALLWEG an seinen Maximen und Einsichten durch alle Veröffentlichungen hindurch festgehalten hat, so wenig endgültig zeigte er sich, wenn es um das Schema der Analytischen Rhetorik ging. Immer wieder hat er Korrekturen vorgenommen, meist ohne Erläuterung und immer ohne einen Hinweis auf die Fragen und Zweifel, die den Veränderungen vorausgegangen sein mussten. Die Version, die hier vorgestellt wird, ist die letzte und nach Auffassung der Herausgeberin auch die überzeugendste.⁵⁸ Obwohl sie in zwei Punkten von dem Raster abweicht, den BALLWEG jahrelang publiziert hat und der nur in der Form eines kommentarlosen Anhangs erschienen ist, spricht doch neben dem Argument der Letztversion für diese Fassung, dass mit ihr die Probleme der Vorgängervarianten überwunden wurden.

VIII.

Auf den wissens- und den zeichentheoretischen Teil der BALLWEGSchen Schriften folgt der dritte, sprachphilosophisch zentrierte Abschnitt mit dem Titel „Analytische Rhetorik – Meinungen konstruieren Wirklichkeit“. Nach der begriffsstrengen Fertigung der wichtigsten Instrumente nimmt der Verfasser den Untersuchungsgegenstand in näheren Augenschein und hält erste Ergebnisse fest.

⁵⁸ „Rhetorische Funktionen von Meinungen“, 181–193, 193.

So klärt der Leitbeitrag „Rhetorik und Vertrauen“⁵⁹ aus der Sicht der metasprachlichen Analytischen Rhetorik über die Hauptfunktionen der objektsprachlichen Rhetorik auf; BALLWEG betont in mehreren Beiträgen, dass es sich um zwei unterschiedliche Ebenen der Rhetorik handelt.⁶⁰ In der objektsprachlichen Dimension sind nach BALLWEG zwei Arten praktischer Rhetorik zu differenzieren: materiale und formale Rhetoriken. Die formalen Rhetoriken sind bewusst wirkungsorientierte Rhetorikdoktrinen; sie haben erfahrungs-basierte Disziplinen wie die Topik, die Argumentations-, Figuren- oder Stasislehre entwickelt.⁶¹ Die materialen Rhetoriken entsprechen den sozialen Steuerungssprachen Recht, Religion, Moral, Liebe, Geld, Macht usw.⁶² Sie verfügen über verschiedene Mechanismen zur rhetorischen Herstellung von Wirklichkeit.⁶³ Grundlage ihrer Mittel ist der „Wirklichkeitsanspruch“ der Sprache⁶⁴; „Sprache bezeichnet sich selbst als Wirklichkeit“. Dies glauben wir, dem vertrauen wir. BALLWEG beschreibt den Effekt: „Nicht mehr Sprache folgt Wirklichkeit, sondern Wirklichkeit folgt Sprache“⁶⁵, oder auch: „*In principio erat verbum*“⁶⁶.

Die Wirklichkeitsbehauptung der Sprache hat mehrere Voraussetzungen. Zum einen ist das, was man für „die Dinge“, „die Ideen“ oder auch „Werte“ hält, analytisch betrachtet immer Ergebnis einer Innenansicht einer materialen Zeichenwelt – nach NIETZSCHE: vertraute Metaphern, die der „sprachbildende Mensch“ konstruiert. Mit ihnen wird etwas Sprachimmanentes zu etwas Nichtsprachlichem transzendiert. Die „Differenz von Sprach-immanenz und Sprachtranszendenz“ ist der wichtigste Mechanismus der „sprachlichen Herstellung von Vertrautheit und der Stiftung von Vertrauen“⁶⁷.

⁵⁹ „Rhetorik und Vertrauen“, 127–136.

⁶⁰ „Rhetorik und Vertrauen“, 127–136, 128 f.; „Rhetorik und Res humanae“, 137–153, 137 f.; „Medium jeder Rhetorik ist die Meinung“, 169–179, 172; „Analytical Rhetoric, Semiotic and Law“, 119–124, 119.

⁶¹ „Rhetorik und Vertrauen“, 127–136, 129 f.; „Medium jeder Rhetorik ist die Meinung“, 169–179, 175.

⁶² „Rhetorik und Vertrauen“, 127–136, 128 f.; „Medium jeder Rhetorik ist die Meinung“, 169–179, 175.

⁶³ „Analytische Rhetorik als juristische Grundlagenforschung“, 155–167, 166 f.

⁶⁴ „Entwurf einer analytischen Rhetorik“, 65–85, 69.

⁶⁵ „Medium jeder Rhetorik ist die Meinung“, 169–179, 176.

⁶⁶ „Entwurf einer analytischen Rhetorik“, 65–85, S. 70.

⁶⁷ „Rhetorik und Vertrauen“, 127–136, 131.

Er ist die Grundlage der jeweiligen Wirklichkeit. So ist „das Vertrauen in die Sprache die Voraussetzung des Vertrauens in das Recht“⁶⁸.

Eine weitere Voraussetzung für eine erfolgreiche Wirklichkeitsbehauptung ist das Konzept der materialen Rhetoriken von der „natürlichen“, bloß „Dinge bezeichnenden“ Sprache. BALLWEG lässt hier ausgiebig NIETZSCHE das Wort und würdigt seine Rhetorikvorlesung, um diese Vorstellung der Praxis zu widerlegen. Es gibt „keine unrhetorische ‚Natürlichkeit‘ der Sprache. Die Sprache selbst ist das Resultat von lauter rhetorischen Künsten“. Sprache ist immer schon eine rhetorische Leistung: „Die Sprache ist Rhetorik.“⁶⁹

Eine weitere unbewusste Irreführung innerhalb der materialen Rhetoriken betrifft deren Urheber. Er vermeidet, den Schöpfer der Sprache zu nennen, an seine Stelle treten Metonymien: „Nunmehr spricht aus der Sprache die Wahrheit, der Text, der Diskurs, die Schrift, das Sein, die Vernunft, das System.“⁷⁰ „In jenen Konstruktionen entmachtet sich der Mensch, im Glauben, damit seiner eigenen Willkür zu entgehen, indem er diese seiner Verfügung zu entziehen versucht, wodurch er sie nun vollends freisetzt, um mittels dieser Pseudolegitimationen jeweils ‚im Namen von‘ gegen andere anzutreten.“⁷¹

IX.

Alle praktischen Rhetoriken interessiert die Übertragung von Meinungen.⁷² Aus Meinungen ist der Stoff, aus dem Rhetoriken entstehen – nicht etwa aus Wahrheiten, die, wie ARISTOTELES sagt, nicht praxistauglich sind. So bilden Rechtsmeinungen „den Rohstoff der Rechtssprache“⁷³. BALLWEG nennt einen Grund: weil die Rechtssprache „über Rechtsverhältnisse, sprich: Beziehungen handelt und sich derartige Beziehungen nur in Meinungen ausdrücken

⁶⁸ „Rhetorik und Vertrauen“, 127–136, 129.

⁶⁹ „Rhetorik und Res humanae“, 137–153, 147; „Entwurf einer analytischen Rhetorik“, 65–85, 66; „Rhetorik und Vertrauen“, 127–136, 128.

⁷⁰ „Entwurf einer analytischen Rhetorik“, 65–85, 70.

⁷¹ „Entwurf einer analytischen Rhetorik“, 65–85, 70.

⁷² „Rhetorik und Vertrauen“, 127–136, 129.

⁷³ „Analytische Rhetorik als juristische Grundlagenforschung“, 155–167, 167.

lassen“⁷⁴. Ein weiterer ist, dass das Meinen den Wechsel von Situationen und Standpunkten auffangen kann. In dieser Flexibilität liegt „eben gerade seine Humanität“⁷⁵. Meinungen erfüllen damit unverzichtbare Aufgaben beim „Aneignen der als menschliche Wirklichkeit erlebten Sprachwelt“⁷⁶. Die „Verachtung des Meinens“ sei „in nichts begründet“⁷⁷. An einer Stelle bekräftigt BALLWEG die Auffassung, die auf den Zusammenhang von Rhetorik und Demokratie hinweist. Unter Berufung auf James MADISON fügt er noch energisch das Meinen als Bedingung hinzu.⁷⁸ „Government by Discussion“ ist nichts anderes als „Government by Rhetoric“⁷⁹, und, so darf man ergänzen, nur der Staat, der im Reflexionsstatus die Meinungsmäßigkeit seiner Auffassungen anerkennt – statt sie für Wahrheiten zu halten – ist auch im rechtsstaatlichen Sinne in der Lage, die Möglichkeit des eigenen Unrechts mitzudenken.

Für die erfolgreiche Meinungsübertragung lehren die Rhetoriken – die formalen bewusst, die materialen unbewusst – eine „ausgewogene Verschränkung der rhetorischen Mittel des Überzeugens, Überredens oder Glaubenmachens“⁸⁰, die ARISTOTELES mit den Begriffen Logos, Ethos und Pathos umschrieben hat. Ethos verlangt glaubwürdiges Verhalten des Redners; das wiederum ist Voraussetzung für die Plausibilität seines Logos und die Echtheit seines Pathos. In diesem Sinne ist die Rhetorik laut ARISTOTELES die einzige Disziplin, die nicht nur den Gegenstand betrachtet, sondern darin immer auch „den Partner berücksichtigt“⁸¹. BALLWEG resümiert: Die Rhetorik verlangt den ganzen Menschen. Sie „verlangt von dem, der bewegen will, den ganzen Menschen und erfasst, weil sie ihn bewegen will, den ganzen Menschen“⁸².

⁷⁴ „Analytische Rhetorik als juristische Grundlagenforschung“, 155–167, 167.

⁷⁵ „Rhetorik und Res humanae“, 137–153, 142.

⁷⁶ „Rhetorische Funktionen von Meinungen“, 181–193, 190 f.

⁷⁷ „Analytische Rhetorik als juristische Grundlagenforschung“, 155–167, 167.

⁷⁸ „Rhetorik und Vertrauen“, 127–136, 135; auch „Entwurf einer analytischen Rhetorik“, 65–85, 71 ff.

⁷⁹ „Rhetorik und Vertrauen“, 127–136, 135.

⁸⁰ „Rhetorik und Vertrauen“, 127–136, 130.

⁸¹ „Rhetorik und Res humanae“, 137–153, 138 f.; „Rhetorik und Vertrauen“, 127–136, 129 ff.

⁸² „Rhetorik und Res humanae“, 137–153, 139; „Rhetorik und Vertrauen“, 127–136, 127 ff.

So wird sie zur Kennerin der menschlichen Dinge (Res humanae), der Hoffnungen und Ängste, der Triebe und Affekte, der Überzeugungen und Ideen und des Allzumenschlichen, „weil sie es erfolgreich benutzen will“⁸³. „Die Rhetorik entblättert, sie weiß um die Krypto- und Pseudoargumente, um die zutreffenden und die Fehlargumente, um die rationalen und die irrationalen, die sachlichen und die persönlichen, um die des Herzens und um die des Geistes.“⁸⁴

X.

Die Menschen wohnen in der Sprache und die Sprache konstituiert die *Conditio humana*. Aber die Rhetorik ist nicht der Ursprung der menschlichen Dinge: Diese „entstehen im vordisziplinären Bereich zwischen den Menschen“⁸⁵. Mit diesem Gedanken beginnt der außergewöhnliche Aufsatz „Rhetorik und res humanae“, der Fragen berührt, die BALLWEG – anschaulich gemacht durch Fabeln, lehrreiche Anekdoten und maupassantgleiche Geschichten aus seinem unerschöpflichen, vollendet formulierten Kanon persönlicher Erlebnisse – immer wieder mit seinen Studenten und Freunden besprochen hat. Es geht um die „menschlichen Angelegenheiten“, die *Res humanae*, sei es Geburt, Tod, Macht, Neid, Liebe, Rache, denen man weder mit dem Wahrheitsanspruch der Philosophie noch dem Interesse der empirisch-quantitativ ausgerichteten Wissenschaft beikommen kann, sondern für die andere, von der Reflexion über den Wissenschaftsglauben fast vergessene Denkweisen zuständig sind. BALLWEG spricht über drei unterschiedliche Herangehensweisen, die er zu bestimmen und einander zuzuordnen versucht. Erstens die Prudentien, also Handlungslehren wie die des Rechts, der Politik, der Moral oder der Ökonomie; zweitens die Moralistik als distanzierte Be trachtung der Sitten, wie sie exemplarisch im vorrevolutionären Frankreich kultiviert wurde, und drittens, die Rhetorik.

⁸³ „Rhetorik und Res humanae“, 137–153, 138 f.; „Rhetorik und Vertrauen“, 127–136, 127 ff.

⁸⁴ „Rhetorik und Res humanae“, 137–153, 139.

⁸⁵ „Rhetorik und Res humanae“, 137–153, 139 f.

Die Prudentien sind nach BALLWEG der Ort, wo die menschlichen Angelegenheiten ihre praktische Behandlung erfahren. Dies wird am Beispiel des Rechts deutlich: sein meinungsmäßiges Reden und Denken, sein Entscheidungscharakter, sein Handlungsbezug, alles das fordere dazu auf, „es wieder als eine Prudentia iuris zu verstehen“⁸⁶. Zwischen den Prudentien und der Rhetorik ist eine analytische Beziehung denkbar: die Prudentien können als Rhetoriken untersucht werden. Die Analytische Rhetorik legt offen, wie in ihnen Mittel im Sinne praktischer Wirkungstechnik eingesetzt werden.⁸⁷ Dabei entdeckt sie, dass Rhetorik als objektsprachliche Wirkungstechnik „die der Prudentia adäquate, eigentlich immer schon inhärente Darstellungsweise ist“⁸⁸. Dabei stößt sie auf eine Eigenheit der neuzeitlichen Lehren: Sie liefern immer abstraktere Bilder des Menschen, der Gesellschaft, der Welt oder der Wirklichkeit. Diese Konzepte treten „mit Erkenntnisanspruch“ auf und führen von den „menschlichen Belangen und ihrer adäquaten Erfüllung“ weg „in eine ferne, dafür aber paradiesische diesseitige oder jenseitige Zukunft“, weil, wie BALLWEG sagt, „sie scheinbar philosophisch-erkenntnismässigen und nicht nur bekenntnishaft-prudentiellen Ansprüchen genügen wollen“⁸⁹. In Abwandlung eines Themas von GOYA schließt er die vorliegende Sammlung mit den Worten: „Nicht allein der Schlaf der Vernunft gebiert Ungeheuer, sondern weit verheerender ist der Traum der Vernunft.“⁹⁰

Auch die Moralisten betrachten die Prudentien und die deren Gegenstand bildenden Res humanae skeptisch, in Frage stellend. Bei ihnen findet BALLWEG zwei Beobachtungen, die in den Theoriebestand der Analytischen Rhetorik eingehen. Zum einen geht es um den autopoietischen, d.h. sich selbst schaffenden, meinungsmäßigen Charakter der materiellen Rhetoriken und Prudentien⁹¹, ein Thema, das schon von der Sophistik aufgenommen wurde. Mit Blick darauf schließt BALLWEG seinen letzten Aufsatz mit einer Bemer-

⁸⁶ „Rhetorik und Res humanae“, 137–153, 140.

⁸⁷ „Rhetorik und Res humanae“, 137–153, 142.

⁸⁸ „Rhetorik und Res humanae“, 137–153, 148.

⁸⁹ „Rhetorik und Res humanae“, 137–153, 146 f.

⁹⁰ Epilog, 219.

⁹¹ Das autopoietische System stellt sich selbst her (von $\alphaὐτός$ – selbst; $\piοίω$ – schaffen). Informationell kann es ausschließlich mit seinen eigenen Zuständen agieren und deshalb keine wahrheitsfähigen Aussagen über eine objektive systemexterne Welt treffen.

kung Michel DE MONTAIGNE, die den Homo mensura-Satz des PROTAGORAS variiert: „Was man uns auch predigt, was wir auch lernen, wir sollten immer bedenken, dass der Mensch es ist, der gibt, und der Mensch, der empfängt; eine sterbliche Hand reicht es uns dar, und eine sterbliche Hand nimmt es auf.“

Die zweite Einsicht hängt untrennbar mit BALLWEGS eigenem Durchleben schnell wechselnder Zeiten von Krieg und Frieden, Recht und Rechtlosigkeit zusammen. Durch die kontrastreiche Erfahrung und die Beschäftigung mit Denkern und Künstlern, die wie er Anomie und Ausnahmezustand durchlebten und zu realistischen Betrachtern des Menschlichen wurden, formuliert das, was Prudentien wie insonderheit das Recht prägt: weder Einzelschicksale („Biografisches“) noch Ideen („Metaphysisches“), sondern „das Situative“. Das Situative bringt „keine Wahrheiten“ und „keine Erkenntnisse,“ sondern „aus Erfahrungen bezogene Stellungnahmen zu Problemen [der] Zeit, eben Meinungen, die als Antworten auf Herausforderungen [der] Lage einsichtig sind“⁹².

XI.

BALLWEGS Denken zeigt das Recht von einem konsequent externen Standpunkt. Wie in der Rechtswissenschaft kaum üblich, reflektiert er seine Methode und sein Verhältnis zum Untersuchungsgegenstand. Er trennt Philosophie und Forschung vom meinungsmäßigen Denken der Prudentien. Die von ihm begründete Analytische Rhetorik unternimmt es, Recht als ein prudentes – also entscheidungs- und handlungsbezogenes – Sprach- und Sozialsystem mit Hilfe rhetorischer Kategorien zu analysieren. Formalisierte Relationen geben der empirischen Forschung eine Grundstruktur; Sprach- und Denkgebäude werden dekonstruiert, ihre Voraussetzungen zur Diskussion gestellt. BALLWEG sieht die Jurisprudenz als eine Rhetorik, die, wie alle Prudentien, von dogmatisierten Meinungen und der Erfahrung konkreter historischer Situationen geprägt wird.

⁹² Epilog, 219.

Angesichts dessen sei angeraten, Rechtsanalyse wieder mit Rücksicht auf die humanen Bezüge zu betreiben: das Recht wieder in einen „menschlichen Rahmen zu stellen“⁹³. Hierfür besitzen nicht allein Akademiker die Kompetenz, sondern desgleichen die ausgewiesenen Kenner der Prudentien und Praxis. Deshalb hat BALLWEG stets dafür plädiert, Gegenwartsprobleme nicht durch normative Diskussionen anzugehen, sondern nach den Maximen klugen Handelns zu bewältigen.

An diesem Zusammenhang erkennt man das Potential der Analytischen Rhetorik. Sie analysiert nicht nur die Wirkung von Sprache, sondern gleicht einem Organon, mit dem man die Grammatik des sprachabhängigen Denkens untersuchen kann. Das Resultat ist eine erste Klarheit über die Grundlagen des Denkens in komplexen rhetorischen Systemen.

In einer Zeit, die von der Rechtsphilosophie lieber Antworten als Fragen hört, betreibt BALLWEG eine analytische Philosophie in sprachskeptischer und denkkritischer Tradition. Sein Ort innerhalb der deutschen Rechtsphilosophie liegt auf der feinen, aber unverblassten Linie, die sich seit ihrem Beginn durch die europäische Philosophiegeschichte zieht: der rhetorischen Parallelen.

⁹³ „Rhetorik und Res humanae“, 137–153, 140.